

Betreff Masterplan Gesundheitswirtschaft

Dezernat/e I, II und IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich
- erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Der Bericht Masterplan Gesundheitswirtschaft wird nur digital zur Verfügung gestellt.

<https://wiesbaden.sharefile.eu/d-s7bce3343d58d44e38345f1a6f0117a5b>
(ggf. den Link bitte kopieren und im Browser einfügen)

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Masterplan Gesundheitswirtschaft ist ein strategisches Entwicklungskonzept und baut auf den gesamtstädtischen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030+ auf. Er zeigt städtebauliche Visionen auf und dient der Abstimmung mit der allgemeinen Siedlungsentwicklung und der Koordination von Raumansprüchen. Ziel ist insbesondere die Sicherstellung und nachhaltige Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung, sowie das Zusammenführen und Koordinieren von Beteiligten des Gesundheitssektors in Wiesbaden. Der Masterplan dient zum Thema Gesundheitswirtschaft als Orientierungsgrundlage im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Masterplan Gesundheitswirtschaft (Anlage 1 zur SV) wird als **städtebauliches Entwicklungskonzept** gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und dient als **Orientierungsgrundlage für kommunalpolitische Entscheidungsfindungen**.
- 2 Der Magistrat wird beauftragt, **Erhalt und Weiterentwicklung der Wiesbadener Klinikstandorte** HSK, St. Josefs Hospital, Paulinen-Klinik, Aukammtal entsprechend der im Kapitel 4.3 „Schlüsselbereiche“ aufgezeigten Perspektive sicherzustellen.
- 3 Amt 61 wird beauftragt, am Standort **St. Josefs Hospital die „Medical Mile“** auf Basis der im Schlüsselbereich aufgezeigten Perspektive planungsrechtlich zu sichern.
- 4 Amt 61 wird beauftragt, im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs Gewerbestandorte zu prüfen, insbesondere zur Entwicklung eines Standortes für die **industrielle Gesundheitswirtschaft**, und gemäß den Kriterien der nachhaltigen Stadtentwicklung planungsrechtlich zu entwickeln.
- 5 Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften **zielgruppenorientiertes Wohnen** für Fachkräfte und Auszubildende zu entwickeln, sowie die Umsetzung pflegenaher Wohnkonzepte sicherzustellen.
- 6 Amt 61 wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit **Wohnraum spezifischen Personengruppen** rechtlich gesichert zur Verfügung gestellt werden kann.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Masterplan Gesundheitswirtschaft vorgeschlagenen **Maßnahmen** (Kapitel 4 Umsetzung) **gesonderter Beschlüsse** bedürfen, die genannten Akteure ggfs. anzupassen und nach Zuständigkeit weitere Akteure zu benennen sind. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine ämter- und fachübergreifende Zusammenarbeit notwendig.
- 8 **Maßnahmen**, die aus dem Masterplan Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden sollen, sind im Rahmen der jeweils geltenden Budgets zu künftigen **Haushalten anzumelden**. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Masterplan Gesundheitswirtschaft baut auf den gesamtstädtischen Zielen auf und berücksichtigt die Nachhaltigkeitskriterien der Stadt. Als strategisches Entwicklungskonzept ist der Masterplan langfristig ausgelegt. Er dient der vorausschauenden und ganzheitlichen Planung, der Koordination von Raumanprüchen, dem Schutz von Ressourcen und der Eröffnung von Perspektiven mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung in Wiesbaden zukunftsfähig aufzustellen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 296 300 Einwohnern (30.11.2022) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Auch in Zukunft ist eine steigende Nachfrage für die Gesundheitswirtschaft zu erwarten. Das wirkt sich auf Arbeitsplätze, Umsätze und den medizinischen Betreuungsaufwand aus. Demgegenüber stehen begrenzte Ressourcen.

Laut Statistischem Bundesamt wird aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der über 67-Jährigen um ca. 22 Prozent bis zum Jahr 2035 ansteigen. Damit verändert sich der Anteil medizinischer Krankheitsbilder und der Pflegebedarf steigt. Mit dem Erreichen des Rentenalters der geburtenstarken Jahrgänge müssen zur Auslastung der Arbeitsplätze junge Menschen nach Wiesbaden zuziehen, da das natürliche Bevölkerungssaldo nicht zur Stabilisierung der Gesellschaft und zur Besetzung der Arbeitsplätze ausreicht.

Unter anderem im Bereich der Pflege ist die Gesundheitswirtschaft bundesweit massiv vom Fachkräftemangel betroffen. Neben dem demografischen Wandel wirken sich in Wiesbaden speziell die Attraktivität der Region und die damit verbundenen hohen Preise und der Druck auf den Wohnungsmarkt negativ aus. Mit dem Masterplan sollen, als langfristig ausgelegtes Planungsinstrument, frühzeitig Konsequenzen und Handlungsoptionen für die durch diese Trends ausgelösten Zukunftsaufgaben für die Gesundheitswirtschaft in Wiesbaden aufgezeigt werden.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1

2018 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ beschlossen. Die Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, ist eines der übergeordneten Ziele dieses Konzeptes, ebenso wie die langfristige Sicherung der hohen Lebensqualität, die zwingend auch eine gesicherte Gesundheitsversorgung umfasst. Mit dem Beschluss des Masterplans Gesundheitswirtschaft erkennt die LHW die Gesundheitswirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor an und als zentralen Baustein auf dem Weg zur modernen Gesundheitsstadt. Die ökonomische Relevanz zeigt der Masterplan sowohl im Branchenvergleich auf Landes- bzw. Bundesebene und im Vergleich mit anderen Branchen in Wiesbaden auf. Der Bruttowertschöpfungsbeitrag der Gesundheitswirtschaft und die Anzahl der Arbeitsplätze liegen über dem des gesamten verarbeitenden Gewerbes der Stadt Wiesbaden.

Der Masterplan wurde unter Beteiligung zahlreicher Akteure der lokalen Gesundheitswirtschaft erarbeitet. Er findet künftig Berücksichtigung bei städtischen Planungen und dient insbesondere als Abwägungsgrundlage bei der Neuaufstellung des FNP. Die in der Bestandsanalyse des Masterplans Gesundheits-

wirtschaft erkannten Chancen und Herausforderungen sind Grundlage für das entwickelte Leitbild Gesundheitswirtschaft. Dieses Leitbild zeigt eine Zukunftsvision der Gesundheitswirtschaft in Wiesbaden und dient als Orientierung für künftige Entwicklungen, auch vor dem Hintergrund sich stetig verändernder Rahmenbedingungen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2

Die Wiesbadener Kliniken HSK, St. Josefs Hospital Paulinen-Klinik sowie der Standort Aukammtal sind wichtige Bausteine der Versorgung und gleichzeitig ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und zur Sicherung und Weiterentwicklung der Standorte werden Entwicklungsoptionen geprüft. Hierbei werden die spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Kliniken berücksichtigt. Durch strategisches Handeln und aktive Bodenpolitik werden die Standorte gestärkt.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3

Das St. Josefs-Hospital hat gemeinsam mit der Landeshauptstadt die Vision der „Medical Mile“ entwickelt. Am Stadteingang entlang der Frankfurter Straße soll ein innovatives Gesundheitscluster realisiert werden. Mit Aufenthaltsqualitäten, markanten Baukörpern und einer besonderen Nutzungsvielfalt kann hier ein Stadtraum mit Strahlkraft und zentralen Entwicklungsspielräumen für die Gesundheitswirtschaft entstehen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4

Die ökonomische Analyse innerhalb des Masterplans hat ergeben, dass in Wiesbaden von den 3 Teilbereichen die industrielle Gesundheitswirtschaft am schwächsten ausgebildet ist und das größte Entwicklungspotenzial hat. Durch die gezielte Entwicklung von Flächen für die Gesundheitswirtschaft kann dieses Potenzial gehoben werden.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 5

Die Fachkräfte der Gesundheitswirtschaft verfügen oft über kleine oder mittlere Einkommen und haben Probleme bezahlbare Wohnraumangebote zu finden. Finden Pflegekräfte und andere Beschäftigte des Gesundheitssektors keinen Wohnraum mehr und wandern ab, entstehen erhöhte Mobilitätsbedarfe und gesamtgesellschaftliche Problemlagen. Durch die WISOBON-Beschlüsse sind Projektentwickler verpflichtet, einen festgelegten Anteil des neuen Baulandes dem geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Die Kliniken sind darüber hinaus mit dem Ausbau von Wohnraum für Mitarbeitende befasst.

Durch die Entwicklung von pflegenahem Wohnen kann die wohnortnahe Versorgung älterer Menschen verbessert und damit ein selbstbestimmtes Leben vor dem Hintergrund veränderter Versorgungsbedarfe erreicht werden.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 6

Es ist zu prüfen, ob spezifischen Personengruppen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann und welche Instrumente, beispielsweise des Planungsrechts, dafür genutzt werden können.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 7

Die Umsetzung des Leitbilds erfordert eine Reihe von Strategien und Maßnahmen, die sich neun Handlungsfeldern zuordnen lassen. Die aufgezeigten Maßnahmen sind beispielhaft, d.h. nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen. Die übergeordneten Strategien geben generelle Entwicklungsrichtungen vor und sind zugleich Korrektiv und Impuls für noch nicht bekannte künftige Maßnahmen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen gesonderter Beschlüsse. Für die Umsetzung des Masterplans Gesundheitswirtschaft ist eine fach- und ämterübergreifende Kooperation innerhalb und außerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden notwendig.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 8

Im Rahmen der gesonderten Beschlussfassung für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist auch die jeweilige Finanzierung zu klären.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Das Thema Gesundheit spielt nicht erst seit der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle und die Gesundheitswirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die LHW. Im Masterplan Gesundheitswirtschaft wird die ökonomische und räumliche Situation in Wiesbaden analysiert, ein Leitbild entwickelt und zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Einzelfall zu entscheiden und bedarf gesonderter Beschlüsse.

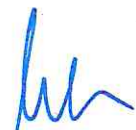
Die Erarbeitung des Masterplans erfolgte federführend durch das Stadtplanungsamt und über die Einrichtung einer Projektgruppe wurden das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, das Liegenschaftsamt, das Gesundheitsamt und die EGW - Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH eingebunden. Bei Bedarf wurden weitere Ämter zu speziellen Themen und Fragestellungen hinzugezogen. Darüber hinaus wurden Experteninterviews mit Vertretungen von Kliniken, Hochschulen, Unternehmen und Interessensverbänden geführt. Zur Integration möglichst vieler Wiesbadener Akteure der Gesundheitswirtschaft wurde zusätzlich ein Expertenworkshop angeboten. Im Workshop engagierten sich verschiedene Bereiche der medizinischen Versorgung, wie beispielsweise Vertretungen der Ärzteschaft, der Apotheken, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Kliniken, der Pflege sowie Unternehmen. Eine darüberhinausgehende Beteiligung der breiten Öffentlichkeit war aufgrund des spezifischen Themas im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Gesundheitswirtschaft nicht zielführend.

Bestätigung der Dezerent*innen

Wiesbaden, 6. September 2023

Wiesbaden, August 2023

Wiesbaden, August 2023



Mende
Oberbürgermeister



Hinnerger
Bürgermeisterin



Löbcke
Stadträtin